



954. Sitzung des Bundesrates am 10. März 2017

TOP 41

„Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des
Strafgesetzbuchs - Stärkung des Schutzes von
Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften“

Es gilt das gesprochene Wort

Der **Koalitionsvertrag** von 2013 enthält einen klaren Auftrag. Darin steht:

"Wir verbessern den Schutz von Polizistinnen und Polizisten sowie anderen Einsatzkräften bei gewalttätigen Übergriffen."

Diesen Auftrag hat der **Bundesjustizminister lange, viel zu lange ignoriert**. Dass es den vorliegenden Gesetzentwurf überhaupt gibt, ist kein Verdienst von Herrn Maas, sondern ein Erfolg des hartnäckigen Bemühens Dritter, insbesondere aus unseren Reihen.

Schon im Juni letzten Jahres haben wir als Justizminister der Länder die **zunehmende Gewalt gegen Amtsträger und Rettungskräfte** angeprangert und den Bundesjustizminister zum Handeln aufgefordert. Passiert ist zunächst einmal nichts. Erst kurz vor Weihnachten hat man uns dann mit einem Entwurf überrascht, aber - wie ich leider sagen muss - **nur mäßig erfreut.**

Zwar verdient das **Anliegen des Entwurfs**, den Schutz von Polizeibeamten und anderen Vollstreckungsbeamten zu verbessern, unsere **uneingeschränkte Unterstützung.**

Gerade Polizeibeamte sind seit einiger Zeit einem besorgniserregenden Ausmaß von Gewalt ausgesetzt. Das betrifft nicht nur gewalttätige Ausschreitungen bei Fußballspielen oder bei Demonstrationen. Nein, **Anstiege von Gewaltübergriffen sind in allen Einsatzsituationen** zu beobachten, sei es bei Familienstreitigkeiten oder bei der Überprüfung Verdächtiger.

In solchen Übergriffen lässt sich dabei immer öfter eine **ausgeprägte Feindschaft gegenüber dem Staat und seinen Bediensteten** erkennen. Ich denke da besonders auch an die Ermordung eines Polizeibeamten durch einen Reichsbürger in Bayern im letzten Jahr. Nicht selten werden Konflikte mit den Beamten **aktiv gesucht**.

Widerstand und Gewalt werden zu einer kalkulierten Verhaltensoption. **Dieser unheilvollen Entwicklung muss sich ein Rechtsstaat kraftvoll entgegenstellen!**

Es ist daher im Ausgangspunkt sachgerecht, wenn der Gesetzentwurf den **tätlichen Angriff auf Polizeibeamte in einem eigenständigen Straftatbestand unter erhöhte Strafe** stellt. Das allein reicht aber noch nicht!

Zum einen: Der Charakter dieser Taten muss auch in dem Strafmaß klar zum Ausdruck kommen. Es bedarf daher einer **Strafdrohung, die die Verhängung von Geldstrafen grundsätzlich ausschließt.**

Im Einklang mit meinen Kollegen in Hessen, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern halte ich daher eine **Mindeststrafe von sechs Monaten Freiheitsstrafe** für erforderlich und geboten.

Zum zweiten: Der **Personenkreis** derer, die durch das neue Recht besonders geschützt werden, greift **viel zu kurz**. Nicht nur Polizeibeamte oder Rettungskräfte sind Zielscheibe von Angriffen. In gleicher Weise können wir eine **wachsende Zahl von Übergriffen auch gegenüber Justizbediensteten, Lehrkräften und anderen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes** feststellen.

Hier zeigt sich ebenfalls eine Einstellung, die die **Rolle des Staates** als Garanten für die öffentliche Ordnung und die Verwirklichung des Gemeinwohls **in Frage stellt**. Auch auf diese gefährlichen Tendenzen brauchen wir eine klare Antwort!

Zum dritten: Es reicht nicht, wenn die Repräsentanten des Staates nur gegen Angriffe bei einer Diensthandlung geschützt sind. Die verschärfte Strafe muss vielmehr **bei allen Taten** drohen, **die in Beziehung auf den Dienst erfolgen**. Auch wer einen Polizisten auf dem Nachhauseweg von der Arbeit angreift, verdient eine erhöhte Strafe, wenn der Angriff seinen Grund in der Tätigkeit oder Funktion des Polizisten hat.

Unzureichend ist der Entwurf auch noch in einem vierten Punkt:

Er versäumt es, eine qualifizierte Bestrafung für die Fälle zu schaffen, in denen die **Gewalttaten aus der Deckung einer Menschenmenge** begangen werden. Im Schutz und in der Anonymität der Masse fühlen sich die Täter sicher. Das macht sie **besonders gefährlich**. Wir haben dieses Phänomen bereits in einem anderen Zusammenhang - nämlich bei den **Sexualstraftaten aus Gruppen** - erkannt und gesetzliche Vorkehrungen geschaffen. Nun ist es an der Zeit, auch für den Bereich tätlicher Angriffe nachzuziehen!

Abschließend möchte ich noch einmal betonen:

Wir dürfen keinen Zweifel daran lassen, wie wertvoll **Sicherheit und sozialer Friede** sind. Und dass wir **deshalb** in Sicherheit und Frieden leben können, weil es Menschen gibt, die sich als **Polizeibeamte, als Richter und Staatsanwälte, als Feuerwehrleute oder als Sanitäter** jeden Tag aufs Neue dafür einsetzen.

Wer aber dem Gemeinwohl dient und hierbei besonderen Gefährdungen ausgesetzt ist, verdient auch bestmöglichen Schutz. Wir sollten daher hier und heute die Gelegenheit beim Schopfe packen und die notwendigen Verbesserungen auf den Weg bringen!